

## „Verbissgutachten“ auf dem Prüfstand

Welchen Sinn soll es haben, sich für Verbesserungen eines Systems einzusetzen, das wegen interessierter Kreise unverändert beibehalten werden soll. Und das aus deren Sicht mit gutem Grund, denn nur mit der tendenziellen Auswertung des Gutachtens lassen sich ideologische Ziele untermauern.

Wir reden vom bayerischen Vegetationsgutachten zur Situation der Waldverjüngung, mit dem der Freistaat Bayern seit 1986 alle drei Jahre in praktisch unveränderter Form überzogen wird. Nachweisbare systematische und gravierende Fehler im sog. Gutachten wurden schon seit den 90iger Jahren des letzten Jahrhunderts wissenschaftlich untermauert angemahnt, von den Verantwortlichen aber stets mit ministerialer Macht in den Wind geschlagen.

Zur Beurteilung der Waldverjüngung wurde das Gutachten konzipiert und zu nichts anderem. Und das könnte es auch nur dann leisten, wenn es vollständig ausgewertet würde. Fakt ist aber, dass seit 26 Jahren nur Verbissprozentage statistisch ausgewertet werden und die Bezugsgröße, hier die Vegetationsdichten, nicht beschrieben wird. Prozentwerte ohne Bezugsgröße sind nicht dazu geeignet eine Situation erkennbar zu beschreiben. Noch absurder wird es, wenn man Verbissprozentage ohne Bezugsgröße in einer Zeitreihe miteinander vergleicht. Über den Zustand der Verjüngungsflächen kann damit absolut nichts ausgesagt werden. Ebenso wenig können die wechselnden Zinsprozentage des Tagesgeldkontos eine Aussage über den Kapitalbestand treffen.

Das Kapital des künftigen Walds sind die Jungpflanzen pro Hektar und nicht die Verbissprozentage. Nur im Zusammenspiel zwischen Vegetationsdichte und Verbissprozent ist eine Prognose für den künftigen Wald, wenngleich auch nur mit Einschränkungen, möglich. Welchen Grund könnte es für die Verweigerung der vollständigen Auswertung und Würdigung der Aufnahmedaten geben?

Gewinnmaximierung aus dem Wirtschaftsfaktor Wald ist die Leitlinie, vehement vertreten durch private Großwaldbesitzer, Staatsforst und Funktionäre weiterer Privatwaldbesitzern. Es werden weit überhöhte Schalenwildbestände behauptet, die den deutschen Wald vollständig auffressen und einen Waldumbau verunmöglichen würden. Als Beweis zur Behauptung soll das Verbissprozent herhalten. Eine wissenschaftliche Untersuchung über den direkten Zusammenhang von Verbissprozent und Wilddichte existiert aber nicht.

Jahrzehntelange Praxis ist es, bei vermeintlich zu hohen Verbissprozentagen den Schalenwildabschuss kontinuierlich zu erhöhen. Positives für den Wald erreichte man dadurch nicht, zumal man schlichtweg vergaß, dass Wald und Wild symbiotisch zusammen gehören.

Entscheidend ist nicht das Verbissprozent, sondern das, was weiter wächst! Unter öffentlichem Druck, ausgelöst durch das sog. Flächenbrandpapier, versprach Minister Brunner wiederholt, auch er habe eingesehen, dass die weiterwachsenden Jungpflanzen entscheidend seien. Künftig würden die Vegetationsdichten berechnet und berücksichtigt.

Berechnet wurden die Vegetationsdichten im Jahr 2012 zwar schon, sinnigerweise werden aber offensichtlich nur die absolut unbeschädigten Jungpflanzen als überlebensfähig angesehen. Wie sonst käme es im Verbissgutachten zur Darstellung:

1. Jungpflanzen insgesamt hochgerechnet pro Hektar nach dem Medianwert
2. Pflanzen **ohne** jegliche Beschädigung hochgerechnet pro Hektar nach dem Medianwert
3. Pflanzen **mit** Verbiss (**jedweder Art**) **und/oder** Fegeschäden hochgerechnet pro Hektar nach dem Medianwert

Realistisch betrachtet sind aber nur Pflanzen mit Leittriebverbiss überlebensgefährdet und selbst von diesen noch ein großer Anteil überlebensfähig. Seitentriebverbiss ist unerheblich. Unter Punkt 3 dürften also nur die hochgerechneten Pflanzendichten mit Leittriebverbiss erscheinen und unter Punkt 2 alle ohne Leittriebverbiss. Dann allerdings sähe der Schädigungsfaktor wesentlich geringer aus und die angesprochenen interessierten Kreise hätten keine Argumente mehr, den Abschuss noch weiter zu steigern.

Völlig unverständlich bleibt, dass selbst diese unter Punkt 1 bis 3 willkürlichen und an der Realität vorbeigehenden Hochrechnungen im Gutachten 2012 praktisch keine Berücksichtigung finden. Auch für die Öffentlichkeit sind die hochgerechneten Zahlen nicht zugänglich. Brunners Versprechen wurde somit in keiner Weise eingelöst.

Hinter dem unveränderten Ansinnen, die Abschusszahlen des Schalenwilds noch weiter zu steigern, steckt eindeutig der ökonomische Anspruch auf Gewinnmaximierung, getarnt unter dem Deckmäntelchen des Waldumbaus, vorgetragen durch einen Jagdverein mit dem Beiwort „ökologisch“, wohl wissend, dass vermehrter Abschuss allein dem Wald nicht nützt. Hauptsache, der Ideologie Wald **VOR** Wild wird dadurch Genüge getan!

Das Gutachten wird bewusst als Herrschaftsinstrument umfunktioniert mit den Zielen:

1. Mittelfristige Abschaffung der traditionellen Jagd
2. Abschaffung des Revierjagdsystems, Verlagerung der Unteren Jagdbehörde zum AELF
3. Fütterungsverbot und Abschaffung der Hege
4. Abschaffung der Pflichthegeschauen
5. Einführung von Waldschutzjagden
6. Einführung eines staatlichen Wildtiermanagements
7. Waldumbau über die Köpfe der Waldbesitzer hinweg
8. Entwertung des Jagdrechts des Grundeigentümers usw. usw.....

Auch das „weiterentwickelte“ Verbissgutachten eröffnet im Zusammenspiel mit dem Grundsatz Wald **VOR** Wild jeglicher Ideologisierung Tür und Tor. Nicht mehr realisierbare Abschusszahlen werden als Indiz für die Unfähigkeit der traditionellen Jäger hingestellt. Verbissprozent und Schalenwilddichte würden in einem direkten Zusammenhang stehen, ohne es wissenschaftlich zu beweisen.

Da Verbiss stets komplexe Ursachen hat, kann es auch nur komplexe Lösungsvorschläge geben und nicht nur den Abschuss.

In dieser verfahrenen Situation ist es dann für eine kleine elitäre Gruppe von Heilsbringern ein Leichtes, mit dem Königswissen eines „ökologischen“ Jagdvereins wie Phönix aus der Flächenbrand-Asche einzuschweben und alle Probleme vorgeblich lösen zu können, das allerdings allein mit der Bleikugel auf dem Rücken des Schalenwilds durch sog. „Waldschutzjagden“ mit gnadenloser Verfolgung von Reh-, Gams- und Rotwild möglichst bis Ende Januar ohne Rücksicht auf Sozialstrukturen und Notzeiten.

Zusammenfassend wurden also alle Bemühungen um ein objektives Gutachten mit Hilfe der Ministerialbürokratie erwartungsgemäß ad Absurdum geführt. Weitere Verbesserungsbemühungen erscheinen daher als aussichtslos. In Konsequenz bleibt nur noch die Forderung nach Abschaffung des sinnlosen forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung.